

Ausstellerinformationen

Diese Zusammenstellung von Informationen ist ein Wegweiser für Aussteller. Sie beantwortet viele Ihrer Fragen, die im Vorfeld einer jeden Veranstaltung auftreten und hilft Ihnen, sich im Kongress Palais Kassel zu orientieren.

Neben den umfassenden Informationen bietet das Kongress Palais Kassel Ausstellern zahlreiche Leistungen und Services an und verfügt zusätzlich über leistungsstarke Netzwerkpartner. Informationen zu den Leistungen und Services können dem gesonderten Katalog „Leistungen und Services für Aussteller“ (z.B. Standmobiliar, Messebauelemente, Strom, Veranstaltungstechnik, IT etc.) entnommen werden.

■ **Veranstaltungsort:**

Kongress Palais Kassel
Holger-Börner-Platz 1 | 34119 Kassel
T 0)561 707702 | F 0561 7077240
kongress-palais@kassel-marketing.de
www.kongress-palais.de

■ **Möblierung der Ausstellungsstände und weitere Serviceleistungen:**

Die Standgebühr für die Fachausstellung des DVSG-Bundeskongresses enthält keine Grundmöblierung. Mobiliar und weitere Serviceleistungen können gesondert gebucht werden. Einen Katalog und ein Online-Buchungsformular hierüber finden Sie unter www.dvsg.org (DVSG-Bundeskongress – Begleitende Fachausstellung). Diese Leistungen werden von uns nach dem Bundeskongress in Rechnung gestellt.

■ **Anlieferung/Abholung von Materialien:**

Die Anlieferung von Messeständen und sonstigem Material sollten frühestens am 11.11.2019 bis zum offiziellen Aufbaubeginn erfolgen. Anlieferungszeiten von 09-16 Uhr. Sämtliche Verpackungen, Kartons, Kisten, Paletten etc. sind mit dem Ausstellernamen, Veranstaltungstitel, Veranstaltungsdatum und Standnummer zu versehen. Anlieferadresse:

Kongress Palais Kassel
Anlieferung Süd/ Rolltor
DVSG-Bundeskongress+Ausstellernamen/-nummer
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel

Die Abholung von Messeständen und sonstigem Material durch Speditionen und Paketdienste sollte möglichst am Tag nach Ende der Veranstaltung, spätestens bis Montag, 18.11.2019 von 09 - 16 Uhr.

Sämtliche Verpackungen, Kartons, Kisten, Paletten etc. sind mit den entsprechenden Informationen und Vordrucken der Speditionen und Paketdienste zu versehen. Zu früh angeliefertes Material sowie zu spät abgeholtes Material wird, soweit möglich, kostenpflichtig im Kongress Palais eingelagert. Für eventuelle Schäden oder Verluste von eingebrachten Gütern übernimmt das Kongress Palais keine Haftung.

■ **Auf- /Abbauzeiten:**

Aufbau: 13. November 2019, ab 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
14. November 2019, ab 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr
Abbau: 15. November 2019, nach Ende der Veranstaltung bis 20 Uhr

Für alle Aussteller, die einen örtlichen Standbauer wünschen, bietet das Kongress Palais gerne die Vermittlung entsprechender Fachfirmen an.

■ **Parken (PKW und LKW):**

Um das Kongress Palais herum und in den angrenzenden Nebenstraßen gibt es eine Vielzahl kostenfreier Parkmöglichkeiten im öffentlichen Bereich. Über die Kattenstraße erreicht man das öffentliche Parkhaus des Kongress Palais. Dort stehen rund 105 Stellplätze zur Verfügung.

LKW parken am einfachsten im Industriegebiet Kassel-Waldau (z.B. Werner-Heisenberg-Straße). Um das Kongress Palais Kassel gibt es keine geeigneten Flächen.

■ **Strom:**

Im gesamten Haus sind Stromanschlüsse mit 16 A/230 Volt bis CEE 32 A/400 Volt vorhanden. Sollten höhere Amperezahlen gewünscht werden, sind auch diese nach Rücksprache in Teilbereichen möglich.

■ **Internet:**

Ein WLAN-Anschluss wird durch den Veranstalter gestellt, die sowohl von den Ausstellern als auch den Kongressbesuchern kostenfrei genutzt werden. Sofern Aussteller eine leistungsstärkere Anbindung an das Internet benötigen, kann diese entsprechend als Zusatzleistung kostenpflichtig bestellt werden.

■ **Standaufbau/Abbau:**

Die vom Veranstalter festgelegten und kommunizierten Zeiten sind einzuhalten. Für alle Aussteller, die einen örtlichen Standbauer wünschen, bietet das Kongress Palais gerne die Vermittlung entsprechender Fachfirmen an.

■ **Strom:**

Im gesamten Haus sind Stromanschlüsse mit 16 A/230 Volt bis CEE 32 A/400 Volt vorhanden. Sollten höhere Amperezahlen gewünscht werden, sind auch diese nach Rücksprache in Teilbereichen möglich.

■ **Standreinigung:**

Vor Veranstaltungsbeginn werden alle Gänge sämtlicher Ausstellungsbereiche gereinigt. Eine individuelle Standreinigung kann bestellt werden. Für die Reinigung der Standbegrenzungswände und Exponate ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf auch öfter, die aufgestellten Abfallbehälter geleert. Sperrige Abfälle, wie Kartons und Paletten, werden bei Bedarf und nach gesonderter Absprache gegen Entgelt entsorgt.

■ **Bewachung:**

Eine Standbewachung kann mit Vertragsfirmen organisiert oder selbst mitgebracht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Kongress Palais für eingebrachte Güter keinerlei Haftung übernimmt.

■ **Wand und Boden:**

Grundsätzlich gilt, dass die Wände, Böden und Flächen des Kongress Palais nicht beklebt oder in sonst einer Weise beschädigt werden dürfen. Dazu zählen Tesafilm, Aufkleber, Klebeband, doppelseitiges Klebeband, Teppichkleber oder sonstige Klebstoffe, Schrauben, Nägel und Tackernadeln. Teppichböden an Ständen dürfen mit Gaffa Band fixiert werden. Bei Zuwiderhandlung trägt der Aussteller die Kosten der Entfernung, sowie eventuell anfallende Handwerkskosten.

■ **Wasseranschlüsse:**

Im Kongress Palais Kassel gibt es an verschiedenen Stellen die Möglichkeit einen Wasseranschluss zu legen. Auskünfte hierüber erhalten Sie auf Anfrage vom Kongress Palais Kassel. Bei Nutzungswunsch wenden Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) an das Kongress Palais Kassel.

■ **Feuerschutz und Rauchverbot:**

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch verhängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Exponate zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist nicht gestattet. Alle für den Aufbau der Stände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Eine entsprechende Zertifizierung (B1) ist auf Verlangen vorzulegen. Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

■ **Blumendekoration:**

Benötigen Sie für die Dekoration Ihres Standes Blumengestecke oder Mietpflanzen, wenden Sie sich bitte zeitig an die DVSG. Wir vermitteln Ihnen gerne die entsprechenden Kontakte.

■ Catering

Bitte beachten Sie: Exklusivpartner für jegliche gastronomische Leistungen im Kongress Palais ist das direkt angrenzende H4-Hotel Kassel. Die Ausgabe von Getränken und Speisen jeglicher Art an den Ausstellungsständen, die nicht durch das H4-Hotel geliefert werden, ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Exklusiv-Caterer das Recht hat, ein sogenanntes Korkgeld zu erheben. Sollten Sie entsprechende Planungen haben, wenden Sie sich bitte zur vorherigen Abstimmung an die DVSG.

Gastronomische Leistungen können gesondert über das H4-Hotel bestellt werden. Ein Bestellformular steht als Download unter www.dvsg.org (DVSG-Bundeskongress – Fachausstellung) zur Verfügung. Ansprechpartnerin für das Catering ist Anna Range, 0561 781-2220, Anna.Range@h-hotels.com

■ Ergänzende Hinweise

- Für Veranstaltungen, die im Kongress Palais Kassel durchgeführt werden, gilt die hessische Versammlungsstättenverordnung
- Es gelten die AGB der Kassel Marketing GmbH
- Der Aussteller bzw. Standbauer trägt Sorge, dass alle geltenden technischen Richtlinien (z.B. DIN, MVstättVO etc.) eingehalten werden
- Doppelseitiges Klebeband darf nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Genehmigung eingesetzt werden

■ Anlieferung Kongress Palais

Historisches Haus obere Ebene:

Maße erste Tür: (H 300 cm, B 184 cm)

Maße zweite Tür: (H 210 cm, B 210 cm)

Kolonnadenflügel:

Maße Einfahrtstor Konzertgarten: (B 570 cm)

Maße Anliefertor Kolonnadenflügel: (B 255 cm, H 435 cm)

Maße Aufzug im Kolonnadenflügel: (H 205 cm, B 165 cm, T 300 cm, 2,75 t max. Nutzlast)

Anlieferung „Behinderteneingang C“ → Historisches Haus untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650). ebenerdiger Behinderteneingang (östliche Gebäudeseite) der ins Vestibül führt

Maße Tür: (H 190 cm, B 130 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

→ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

Anlieferung Haupteingang Holger-Börner-Platz → Historisches Haus untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).

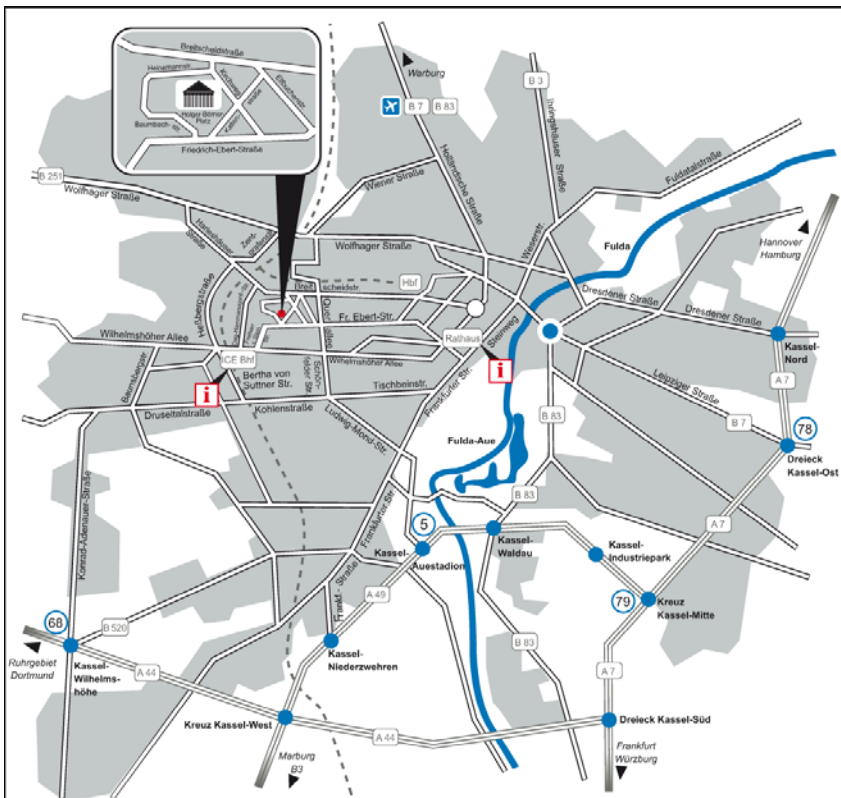
Maße Tür: (H 300 cm, B 205 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

→ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

Hinweis: Die vorhandenen Treppenstufen zum Vestibül können bei größeren Gegenständen (wie z.B. PKWs) mittels Rampen einfach überwunden werden. Entsprechende Rampen sind verfügbar.

Anfahrt zum Kongress Palais Kassel



Kassel Marketing GmbH / Kongress Palais Kassel

Holger-Börner-Platz 1

34119 Kassel

Tel.: +49 (0)561 7077-02

Fax: +49 (0)561 7077-240

kongress-palais@kassel-marketing.de

www.kongress-palais.de

ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe

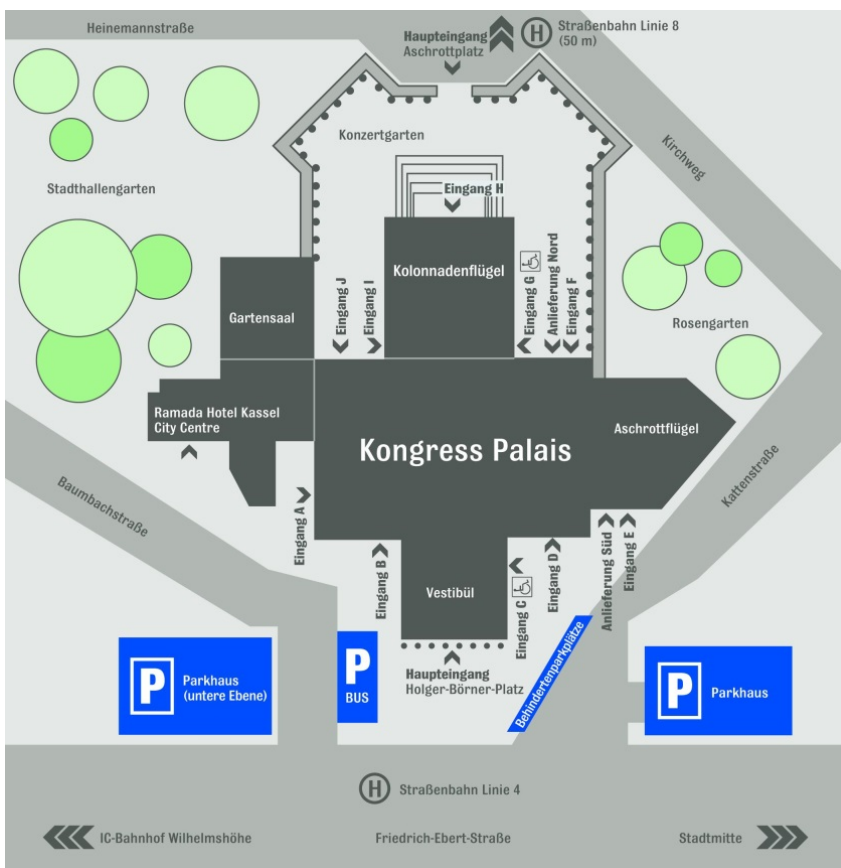
Umsteigen in die Straßenbahn Linie 4

Richtung Kaufungen / Papierfabrik / Helsa / Hess. Lichtenau bis Haltestelle „Kongress Palais“

Innenstadt Kassel

Straßenbahn Linie 4 Richtung Mattenberg bis Haltestelle „Kongress Palais“ (Haupteingang Holger-Börner-Platz) und Straßenbahn Linie 8 Richtung Hessenschanze bis Haltestelle Aschrottstraße (Haupteingang Aschrottplatz)

Lageplan Kongress Palais Kassel



Autobahn

A7 (Nord-Süd-Richtung):

Kreuz Kassel-Mitte (Ausfahrt 79) auf A49

A49 Kassel Auestadion (Ausfahrt 5) abfahren

Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadthalle“ folgen

A44 (aus Richtung Dortmund):

A44 Kassel-Wilhelmshöhe (Ausfahrt 68)

Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadthalle“ folgen

Flughafen Kassel-Calden

nördlich von Kassel an der B7,

ca. 15 km bis zum Kongress Palais Kassel

HAUSORDNUNG Kongress Palais Kassel - Stadthalle

Das Kongress Palais Kassel – Stadthalle (nachfolgend Versammlungsstätte genannt) wird durch die Kassel Marketing GmbH (nachfolgend Betreiber genannt) vermarktet und betrieben. Die Hausordnung gilt für die Versammlungsstätte und das zugehörige Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die die Versammlungsstätte oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten.

Das **Hausrecht** üben der Betreiber und beauftragte Dritte (Veranstalter) aus.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände – insbesondere zur Halle – für Besucher, Aussteller und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines **Eintrittsausweis bzw. einer Eintrittskarte** zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Der Zutritt ist **Kindern und Jugendlichen** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 14. Lebensjahr an haben wie Erwachsene uneingeschränkten Zutritt. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen, z.B. „nur für Fachbesucher“ bleiben unberührt.

Mitarbeiter des Betreibers und der von ihm beauftragten Bewachungsunternehmen, sind berechtigt, **Ausweiskontrollen** auf dem Gelände durchzuführen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt in der Halle oder auf dem Gelände aufhalten, haben unverzüglich das Gelände zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Rollstühle und Rollatoren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit auf die Emporen genommen werden. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind **pflegerisch und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. **Jegliches Bekleben** von Wänden, Hinweisschildern und Inventar bzw. das Anbringen von Schildern oder Dekorationen etc. (auch mit Hilfe von Reißnägeln o.ä.) **ist ausdrücklich untersagt**.

Speisen und Getränke können in der Versammlungsstätte erworben werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. In der Versammlungsstätte besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt **ist zu unterlassen, insbesondere:**

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich –);
- das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art;
- das Mitnehmen von Tieren; Ausnahmen: Führhunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde;
- die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
- das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände;
- nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splinternden Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- mitgebrachte Getränke und Speisen
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

Lautstärke bei Musikveranstaltungen: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Besucher erhalten auf Anforderung Gehörschutzstöpsel an den Garderoben zur Verfügung gestellt.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.

Freihalten der Feuerwehr-Aufstellzonen: Die Feuerwehr-Aufstellzonen links und rechts neben dem historischen Haus sowie die Feuerwehranfahrt im Konzertgarten beidseitig 5m Breite vom Einfahrtstor bis zur Rückseite des historischen Hauses) sind immer frei zu halten. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Stand: 01.07.2015